

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Azmannsdorf am 08.09.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Azmannsdorf
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 1950/25

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung - Kirmes Azmannsdorf e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Kauf eines Rasentraktors nebst Zubehör**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden der Kirmes Azmannsdorf e.V., zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel in Höhe von 1.248,31 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf eines Rasentraktors nebst einem Auffangkorb zur Pflege des Ortsbildes eingesetzt werden. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Jens Bose
Ortsteilbürgermeister

Susann Harlaß
Schriftführerin